



St. Gallischer Kantonalschützenverband

Leihvertrag

Zwischen den nachstehend aufgeführten Parteien:

Verleiher: St. Gallischer Kantonalschützenverband (SG KSV)

und

Leihnehmer: _____

wird mit Gültigkeit ab _____ nachstehender Vertrag abgeschlossen:

Der SG KSV stellt dem Leihnehmer nachstehend aufgeführte Druckluft-Sportgeräte samt Zubehör zwecks Ausbildung von Jugendlichen im sportlichen 10-m-Schiessen zur Verfügung:

Gegenstand	Marke	Modell	Nummer
Druckluft-Gewehr (inkl. Visierung, Irisblende und Futteral)	Feinwerkbau	P70 Junior	
Druckluft-Pistole, mechanischer Abzug (inkl. Ersatzkartusche und Koffer)	Morini	CM 162 kurz	

Finanzierung

Die Druckluft-Sportgeräte werden durch die IG St. Galler Sportverbände zu 60 % an den SG KSV subventioniert. Dieser Subventionsanteil von ca. CHF 1'160.00 (pro Gewehr) und ca. CHF 770.00 (pro Pistole) gilt als Finanzierungsanteil für den SG KSV.

Die Restfinanzierung erfolgt durch den Leihnehmer.

Weitere Bestimmungen

- Eine Kontrolle durch die IG St. Galler Sportverbände vor Ort bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- Die Druckluft-Sportgeräte bleiben während der Leihdauer immer im Eigentum des SG KSV.
- Der Verein verpflichtet sich, die Druckluft-Sportgeräte nur zur Ausbildung und für Wettkämpfe von Jugendlichen im sportlichen 10-m-Schiessen einzusetzen.
- Der Leihnehmer hat jährlich bis Ende Mai dem SG KSV den aktuellen Verbleib der Druckluft-Sportgeräte schriftlich mitzuteilen (F-790).
- Bei Änderungen in der Verantwortlichkeit sind die Personalien der betreffenden Person dem SG KSV sofort mitzuteilen.
- Eine Rückgabe an den SG KSV hat zu erfolgen bei:
 - Aufgabe der Ausbildung von Jugendlichen im 10m-Schiessen
 - Auflösung des Vereins
 - Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen
- Bei einer Rückgabe erfolgt eine anteilmässige Gutschrift vom Restwert abzüglich Instandstellungskosten. Die Schätzung hat durch einen vom SG KSV bestimmten Fachmann zu erfolgen.
- Der Leihnehmer haftet vollumfänglich für Beschädigung oder Verlust. Die Versicherung der Sportgeräte ist Sache des Leihnehmers. Der Verlust des Leihgegenstandes ist sofort dem Verleiher mitzuteilen.
- Der Leihnehmer verpflichtet sich, den Leihgegenstand mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln und den nötigen Unterhalt fachmännisch durchzuführen.
- Reparaturen, Unterhalt und Verbrauchsmaterial gehen zu Lasten des Leihnehmers.
- Nach einer Leihdauer von 10 Jahren gehen die Druckluft-Sportgeräte ohne finanzielle Forderungen in den Besitz des Leihnehmers über.

Verleiher:

St. Gallischer Kantonalschützenverband

Leihnehmer:

(Präsident)

(AL Ausbildung J+S)

(Präsident)

(Kassier)

Datum:

Datum:

Ausgestellt in 2 Originalen

1 Original für den Verein

1 Original für den SG KSV

1 Kopie für die IG St. Galler Sportverbände